

Volkstümliche Vorstellungen über Schaltjahre

Autor(en): **Trümpy, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **66 (1976)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkstümliche Vorstellungen über Schaltjahre

Am 29. Februar dieses Jahres sendete Radio DRS aus dem Studio Basel Betrachtungen von Uller Dubi über den Schalttag. Eine Anfrage nach volkskundlichen Zeugnissen führte zum Ergebnis, daß der 29. Februar in der einschlägigen Literatur unerwähnt bleibt, daß sich aber immerhin einiges zur Einschätzung der Schaltjahre über das HDA hinaus beibringen läßt. Das Ergebnis der Nachforschungen sei unseren Lesern mit der Bitte unterbreitet, sie möchten uns zusätzliches Wissen nicht vorenthalten (Adresse: Schweizerisches Institut für Volkskunde, Augustiner-gasse 19, 4051 Basel).

Da alles Ungewöhnliche zum Nachdenken veranlaßt und meist Befürchtungen erweckt, müßte es erstaunen, wenn die Schaltjahre nicht zu gewissen seltsamen (populär gesprochen: abergläubischen) Vorstellungen geführt hätten. Von den alten Römern freilich fehlen entsprechende Nachrichten, obwohl sie infolge von Cäsars Kalenderreform zuerst mit dieser nützlichen Regelung bekannt wurden. Über das Fehlen römischer Zeugnisse hat sich schon der nach seiner Vaterstadt Mantua benannte Dichter Baptista Mantuanus gewundert, als er in einem langen lateinischen Gedicht die Festtage im Jahreslauf darstellte und bei dieser Gelegenheit auch auf die Einführung der Schaltjahre zu sprechen kam¹. Aus seiner Heimat kannte er nämlich bei den Bauern ein verbreitetes Unbehagen. Was er in seinen «Fasti», die im Schaltjahr 1516, zugleich seinem Todesjahr, erschienen, darüber mitteilt, ist das früheste bis jetzt bekannte Zeugnis: «Es ist erstaunlich, was man zu hören bekommt, nämlich ein solches Jahr sei von übler Vorbedeutung: Es pflege den Früchten zu schaden und die verschiedenen Arbeiten der Menschen ungünstig zu beeinflussen. Es sei ungut, dannzumal Reben zu stecken und Samen in die Furchen zu streuen, so glaubt das Landvolk, und es sei ungut, wenn Jungvieh zur Welt komme. Die Samen der Früchte wüchsen, so berichtet man, mit den Füßen nach oben und mit dem Kopf in die Erde. Öfters habe ich gehört, wenn einer ein Unternehmen beginnen wollte, daß es hieß: 'Wähle eine bessere Zeit, im Schaltjahr machst du einen vergeblichen Versuch.'» In den folgenden Versen versuchte Mantuanus, seinen Lesern solche Befürchtungen auszu-reden. Genützt hat es nichts; als 1811 im Königreich Italien von Napoleons Gnaden eine volkskundliche Enquête durchgeführt wurde, ging aus der Weingegend Pieve di Collina die Nachricht ein, dort würden nie in einem Schaltjahr Reben gepflanzt, weil sie verfaulen müßten². Aus dem

¹ BAPTISTA MANTUANUS, *Fasti*. Lyon 1516, Liber II, De sancto Matthia.

² GIOVANNI TASSONI (ed.), *Arti e tradizioni popolari. Le inchieste napoleoniche sui costumi e le tradizioni nel Regno Italico*. Bellinzona 1973, 327. Zum Fortleben im Mantovano: id., *Tradizioni popolari del Mantovano*. Firenze 1964 (Biblioteca di 'Lares', 16), 378.

«Vocabolario dei dialetti della Svizzera italiana» erfahren wir, daß auch bei Tessiner Bauern die Schaltjahre in schlechtem Ruf stehen³. Ziehen wir gleich noch das «Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache» zu Rat, so ist dort wenigstens ein entsprechendes Zeugnis, und diesmal aus dem städtischen Bereich, zu finden: Der Schaffhauser Hans Stockar notierte im Rückblick auf das Jahr 1520 in seiner Chronik, es hätten sich viele seltsame Dinge ereignet, und alles, was er begonnen habe, sei verkehrt gelaufen; es sei eben ein Schaltjahr gewesen⁴. Im benachbarten Zürcher Unterland galt noch 1925 der Glaube, der in einem Schaltjahr gewonnene Wein sei minderwertig⁵. In Albert Hausers großer Sammlung der Bauernregeln figuriert das Schaltjahr nur einmal, in dem einprägsamen, 1972 in Gelterkinden BL notierten Satz: «Schaltjohr – chalt Johr»⁶. Alle diese Zeugnisse fügen sich ins Bild, das für Deutschland längst bekannt ist⁷. Heute scheint sich die Angst vor dem ungewöhnlichen Jahr verflüchtigt zu haben.

Daß der 29. Februar anscheinend keine Veranlassung zu besonderen Maßnahmen gab, liegt vermutlich daran, daß er nach römischer Zählung gar nicht der Schalttag ist; vielmehr wurde, was auch Mantuanus ausführlich dargestellt hat, der 24. Februar verdoppelt. Aber wir erwarten, wie gesagt, gerne Berichtigungen und Ergänzungen von unseren Lesern.

³ 2, 242 s. v. *basest*.

⁴ Id. 3, 65. Die Stelle: Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529, hg. von KARL SCHIB. Basel 1949 (QSG), 68.

⁵ GOTTLIEB BINDER, Aus dem Volksleben des Zürcher Unterlandes. In: SAVk 25, 1925, 217.

⁶ ALBERT HAUSER, Bauernregeln. Zürich-München 1973, 315.

⁷ JUNGBAUER, HDA 7, 996f. s. v. Schaltjahr; vgl. auch WREDE, ib. 5, 1867ff. s. v. Matthias.